

99132012027000, 99132012027000

Förderung: Zuschuss für die gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110529021/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99132012027000, 99132012027000
Leistungsbezeichnung I	Förderung: Zuschuss für die gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	GRW, Europäischer Fonds, EU-Förderung, strukturschwache Gebiete, Infrastrukturförderung, Stadtmarketing, Verbesserung der regionalen

Modul	Sachverhalt
	Wirtschaftsstruktur, Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wirtschaftsförderung (132)
Verrichtungskennung	Förderung (027)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_91a.html https://www.gesetze-im-internet.de/wistrukt/GRWG.pdf https://www.lfi-mv.de/export/sites/lfi/.galleries/grw-gewerbliche-wirtschaft/koordinierungsrahmen-grw-ab-01.01.2024.pdf https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1301&qid=1576672891971&from=EN https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1303&qid=1576672945347&from=EN https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0651&qid=1576673050786&from=EN https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/Haushaltsplan/Haushaltsrecht/ https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_91a.html https://www.gesetze-im-internet.de/wistrukt/GRWG.pdf https://www.lfi-mv.de/export/sites/lfi/.galleries/grw-gewerbliche-wirtschaft/koordinierungsrahmen-grw-ab-01.01.2024.pdf https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32013R1301&qid=1576672891971&from=EN https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?u

Modul

Sachverhalt

ri=CELEX%3A32013R1303&qid=1576672945347&from=EN
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0651&qid=1576673050786&from=EN>
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Haushalt/Haushaltsplan/Haushaltsrecht/>

Teaser

Unterstützung der gewerblichen Wirtschaft durch Zuschüsse

Volltext

****Was wird gefördert?***

Es können folgende Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert werden:

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte,
 - Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte,
 - Diversifizierung der Produktion in vorher dort nicht hergestellte Produkte,
 - grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens oder
 - Erwerb von unmittelbar mit einer Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerten, sofern die Betriebsstätte geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre und sofern die Vermögenswerte von einem Investor erworben werden, der in keiner Beziehung zum Verkäufer steht.
- Im Fall kleiner Unternehmen, die von Familienmitgliedern ursprünglicher Eigentümer oder von ehemaligen Beschäftigten übernommen werden, entfällt die Voraussetzung, dass die Vermögenswerte von Dritten, die in keiner Beziehung zum Verkäufer stehen, erworben werden müssen.

Folgende Erstinvestitionsvorhaben großer Unternehmen in eine neue Wirtschaftstätigkeit können gefördert werden:

- Investitionen in Wirtschaftsgüter zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte oder zur Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte, sofern die neue Tätigkeit nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie

Modul

Sachverhalt

die früher in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit ist oder

- Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, die geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre und die von einem Investor erworben wird, der in keiner Beziehung zum Verkäufer steht, sofern die neue Tätigkeit, die mit den erworbenen Vermögenswerten ausgeübt werden soll, nicht dieselbe oder eine ähnliche Tätigkeit wie die vor dem Erwerb in der Betriebsstätte ausgeübte Tätigkeit ist.

****Wer wird gefördert?****

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die förderfähige Investitionsvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern durchführen. Förderfähig sind insbesondere Vorhaben mit Geschäftsgegenständen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) entsprechend der Auflistung in der Positivliste des GRW-Koordinierungsrahmens. Einschränkungen der Förderung können sich aus den jeweils gültigen Festlegungen der Förderpraxis ergeben.

****Wie wird gefördert?****

Die Förderung wird grundsätzlich als sachkapitalbezogener Zuschuss gewährt. Seit dem 1. Januar 2022 gelten für Investitionsvorhaben folgende Fördersätze, nach Unternehmensgröße und Landkreisen sortiert:

Für Vorhaben in den Landkreisen Rostock, Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim, Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Rügen:

- ****Kleine Unternehmen****
 - Basisfördersatz: 25%
 - Höchstfördersatz: 35%
- ****Mittlere Unternehmen****
 - Basisfördersatz: 15%

Modul

Sachverhalt

- Höchstfördersatz: 25%

- ****Große Unternehmen****
 - Basisfördersatz: -
 - Höchstfördersatz: 15%

Für Vorhaben in den Landkreisen
Vorpommern-Greifswald:

- ****Kleine Unternehmen****
 - Basisfördersatz: 35%
 - Höchstfördersatz: 45%
- ****Mittlere Unternehmen****
 - Basisfördersatz: 25%
 - Höchstfördersatz: 35%
- ****Große Unternehmen****
 - Basisfördersatz: -
 - Höchstfördersatz: 25%

Für Vorhaben in den kreisfreien Städten Schwerin und
Hansestadt Rostock:

- ****Kleine Unternehmen****
 - Basisfördersatz: 20%
 - Höchstfördersatz: 30%
- ****Mittlere Unternehmen****
 - ******** Basisfördersatz: 10%
 - Höchstfördersatz: 20%
- ****Große Unternehmen****
 - Basisfördersatz: -
 - Höchstfördersatz: 10%

Für kleine und mittlere Unternehmen gilt die

Modul

Sachverhalt

KMU-Definition der EU. Eine Anhebung des Basisfördersatzes um bis zu 10 Prozentpunkte kann bis zum beihilferechtlich zulässigen Höchstfördersatz nach Maßgabe der Erfüllung folgender Voraussetzungen gewährt werden:

- Unternehmen ist an einen Tarifvertrag im Sinne des Tarifvertragsgesetzes gebunden.
- Der geltende gesetzliche Mindestlohn wird bei mindestens 75 Prozent der Belegschaft um mindestens 50 beziehungsweise 100 Prozent überstiegen.
- Ansiedlung/Erweiterung in besonders strukturschwachen Regionen,
- Vorhaben, die besonders innovativ, mit hohen F&E-Potentialen verbunden sind,
- Anstrengungen des Unternehmens zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben oder
- Anstrengungen des Unternehmens beim Umweltmanagement.

Investitionsvorhaben von großen Unternehmen werden im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Struktureffekte gefördert. Eine mögliche Einzelfallentscheidung wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit getroffen; dabei wird nach Abwägung der Umstände des Einzelfalls auch über die Höhe der Förderung entschieden.

Erforderliche Unterlagen

Die Antragsunterlagen sind unter nachfolgendem Link erhältlich:

Der formgebundene Antrag ist vor Beginn des Vorhabens an das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) zu richten!
<https://www.lfi-mv.de/foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-der-regionalen-wirtschaftsstruktur-gewerbliche-wirtschaft/index.html>
<https://www.lfi-mv.de/foerderungen/gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-der-regionalen-wirtschaftsstruktur-gewerbliche-wirtschaft/index.html>

Voraussetzungen

In dem Förderprogramm können Investitionsvorhaben

Modul

Sachverhalt

der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) gefördert werden, die dauerhaft Arbeitsplätze beziehungsweise Ausbildungsplätze in Mecklenburg-Vorpommern schaffen oder sichern.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die förderfähige Investitionsvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern durchführen und die bedeutende regionalwirtschaftliche Effekte mit sich bringen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die in der zu fördernden Betriebstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 10 Prozent erhöht werden oder der Investitionsbetrag bezogen auf ein Jahr zum Zeitpunkt der Antragstellung die durchschnittlich verdienten Abschreibungen der letzten drei Jahre um mindestens 50 Prozent übersteigt.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Mit der ordnungsgemäßen Abwicklung des GRW-Förderprogramms ist das LFI beauftragt. Die Bearbeitung jedes einzelnen Förderantrages erfolgt nach standardisierten Vorgaben. Mitunter sind für die Bearbeitung der Förderanträge durch das LFI eigene Prozesse aufgestellt worden.

Das LFI prüft die zur Bearbeitung des Antrages notwendigen Unterlagen auf Vollständigkeit, Förderfähigkeit, Förderwürdigkeit gemäß geltender Regularien und Festlegungen (subventions- und beihilferechtliche Aspekte, Richtlinie, Förderpraxis, LHO, Verwaltungsvorschriften), Fristeinhaltung sowie Antragsberechtigung.

Für das Erstellen des Zuwendungsbescheides erfolgt die Gesamtprüfung und Bewertung aller vorliegenden Unterlagen unter Berücksichtigung gültiger Rechtsgrundlagen (LHO, Beihilferecht, Richtlinien, Förderpraxis usw.). Neben dem Zuwendungsbescheid wird ein Bewilligungsvermerk sowie die Anlagen zum Bewilligungsbescheid, gegebenenfalls Minister-Begleitschreiben erstellt.

Bearbeitungsdauer

Nach Vorlage vollständiger Unterlagen wird innerhalb

Modul	Sachverhalt
	von vier Wochen ein Zuwendungsbescheid erstellt.
Frist	Für die Vervollständigung des Antrags ist gemäß Förderpraxis eine Frist von einem Jahr nach Antragseingang festgelegt. Der Antragsteller kann eine Verlängerung der Frist beantragen über deren Gewährung im Einzelfall entschieden wird. Werden innerhalb der Jahresfrist die Antragsunterlagen nicht vervollständigt, wird die Ablehnung des Antrags angekündigt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Es besteht kein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung der Zuwendung. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
Kurztext	Die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) stellt eines der bedeutsamsten Förderinstrumente für die gewerbliche Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern dar. Anknüpfungspunkt der Förderung sind Investitionen von Unternehmen zur Errichtung und Erweiterung von Betriebsstätten.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Formulare	
Ursprungsportal	Förderung: Zuschuss für die gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ beantragen, Funding: Apply for a grant for the commercial sector from the joint task "Improvement of the regional economic structure"